

vorgeschrieben wird, wieviele gepanzerte Krieger sie auf den Romzug von Otto II. schicken sollen. So waren beispielsweise die Kölner und Mainzer Erzbischöfe oder die Augsburger und Straßburger Bischöfe verpflichtet, jeweils 100 Krieger zu entsenden. Die 300 bewaffneten Krieger des böhmischen Herzogs dürften demnach keine unrealistische oder überzogene Forderung gewesen sein⁵⁴.

Paul Sander vertrat die Anschauung, der Pegauer Mönch habe die erst im 12. Jahrhundert belegte Tradition militärischer Verpflichtungen der Přemysliden für Italien in die Zeit Vratislavs II. zurückverlegt⁵⁵. Dies schließt jedoch die Chronik des Cosmas aus. Der Prager Kanoniker betrachtete nämlich die Entsendung von 300 bewaffneten Böhmen auf den römischen Krönungszug Heinrichs V. 1111 nur ungefähr zehn Jahre später als „Bestimmung ehemaliger Könige“ – *regum antiquorum iuxta statutum*⁵⁶. Der einzige vorhergehende Feldzug eines römischen Königs zur Erlangung der Kaiserkrone mit böhmischer Beteiligung, dem die von Cosmas erwähnte Tradition hätte entspringen können, war allerdings der Feldzug Heinrichs IV. 1081–1084. Der Satz des Prager Chronisten korrespondiert voll und ganz mit dem Bericht des Pegauer Annalisten über die von Bořivoj angeführten 300 Krieger, die Vratislav II. auf diesen Feldzug entsandte. Die Teilnahme der Böhmen am Romzug Heinrich IV. spiegelt auch die Anwesenheit des Bischofs Gebhard Jaromír von Prag in Rom während der Kaiserkrönung im März 1084⁵⁷ und von Vratislavs Neffe, dem Přemysliden Svatobor Friedrich, der damals Patriarch von Aquileia wurde⁵⁸.

Können wir in der Zahlung für die Königskrone ebenfalls eine Tradition des Kaiserhofes sehen und damit auch der anderen in den Pegauer Annalen erwähnten Bedingung Gewicht beimessen? Immerhin

54) *Indiculus loricatorum Ottoni II. in Italiam mittendorum*, hg. von Lydewicus WEILAND, MGH Const. 1 (1893) S. 632 f. Auf gewisse Gefahren dieser Quelle hingewiesen hat allerdings KALHOUS, *Anatomy* (wie Anm. 35) S. 21 ff. Zur Verankerung der Pflichten der römischen Feldzüge im Lehnrecht des Reiches Jürgen DENDORFER, *Roncaglia: Der Beginn eines lehnrechtlichen Umbaus des Reiches?*, in: *Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte – Netzwerke – Politische Praxis*, hg. von Stefan BURKHARDT / Thomas METZ / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (2010) S. 111–132.

55) SANDER, *Kampf* (wie Anm. 39) S. 163, Anm. 1.

56) *Cosmae Pragensis Chronica Boemorum* III. c. 38 (wie Anm. 17) S. 210.

57) MGH DD H IV, 2, hg. von Dietrich von GLADISS / Alfred GAWLIK (1959) Nr. 356, S. 470.

58) RI III.2.3/3, hg. von Tilman STRUVE / Gerhard LUBICH / Dirk JÄCKEL (2016) Nr. 1152, S. 265–266.